

Der Wahlleiter <del>des</del> /der <del>Landkreises</del> /Gemeinde/ <del>Stadt</del>
Der Wahlleiter des Amtes

**Wahl ~~des~~**

Amtsbezeichnung

**in/im**

~~Landkreis~~/Gemeinde/~~Stadt~~/~~Ortsteil~~ (= Wahlgebiet)

**am**

Datum

**Sonntag,**

## Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Die Sitzung des  Kreiswahlausschusses

Wahlausschusses

zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

findet am  um

in/im  statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in ~~der~~ \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen!